

Drucksache Nr.: 0251/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.01.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Nr. 167 B "Am Geilenbek"**
- Beschluss über Anregungen
- Billigung des Grünordnungsplanes

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die im Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz vorgetragene Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Vereine, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung billigt den Entwurf des Grünordnungsplanes in der vorliegenden Fassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Grünordnungsplanes der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen. Macht diese keine An-

derungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Ausführungen des Grünordnungsplanes auf den dafür vorgesehenen Ausgleichsflächen zeitgleich zum Fortgang der Erschließungsarbeiten im Bebauungsplan Nr. 167 B „Am Geilenbek“ durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 167 B „Am Geilenbek“

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2003 den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 167 B „Am Geilenbek“ gebilligt.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen im Wesentlichen in den Stadtteilen Einfeld und Wittorf durchgeführt werden. Als Ausgleichsmaßnahmen sind die Wiederherstellung eines Knicks sowie die Extensivierung einer landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen.

Die vorgebrachten Anregungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes ist nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planausschnitt (Verkleinerung)
- Erläuterungsbericht zum Grünordnungsplan